

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 29.01.2015
Sitzung Nummer:	4 (FHLA/4/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:40 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Carsten Wulfänger

Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold

bis 18:29 Uhr

Herr Bernd Prange

Frau Annemarie Theil

Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Vertretung für Herrn Jörg Hellmuth

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Katrin Kunert

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Frau Susanne Hoppe

Frau Almut Krüger

Frau Anja Krüger

Gäste

Herr Thomas Pusch

Herr Hannes Rühlmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

Herr Jörg Hellmuth

Frau Katrin Kunert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses vom 11.12.2014
 - 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 3. Sitzung des Ausschusses vom 11.12.2014
 - 7 Stand Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015
 - 8 Information über die Verwendung der Spendengelder im Rahmen des Elbehochwassers 2013 - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 097/2015
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet die 4. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur 4. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte fristgerecht und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner bestehen nicht.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses vom 11.12.2014

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des FHLA vom 11.12.2014 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 3. Sitzung des Ausschusses vom 11.12.2014

Unter dem Tagesordnungspunkt 9 fasste der FHLA zur Drucksache 088/2014 am 11.12.2014 folgenden Beschluss:

„Der Landrat wird ermächtigt, der GfAuS mbH Liquiditätshilfen zur Überbrückung von Zahlungsengpässen von **maximal 140.000 EUR in einem Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015** zu gewähren.

Die GfAuS hat vor Gewährung von Hilfen aktuelle Liquiditätspläne vorzulegen. Nach Prüfung durch den Landkreis und bei festgestelltem Bedarf werden die Liquiditätshilfen jeweils kurzfristig per Vereinbarung gewährt. Die dem Landkreis entstandenen Bereitstellungskosten sind durch die GfAuS über einen Zinssatz in Höhe von 2 % zu erstatten.

Als Sicherheiten dient dem Landkreis der Umlageanteil des Landkreises.

zu TOP 7 Stand Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015

Herr Wulfänger teilt mit, dass die Frist für die Genehmigung des Haushaltes 2015 am 30.01.2015 abläuft. Nach den vorliegenden Informationen wird der Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 beanstandet und somit abgelehnt werden. Auch bestimmte Auflagen, die eine Haushaltsgenehmigung ermöglichen würden, wird es nicht geben.

Nach Betrachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013 und der vom Landesverwaltungsamt genannten Begründungen für die Beanstandung, so der Landrat, ist der Vorschlag, dem FHLA eine Übersicht möglicher Veränderungen zum Haushaltsplan 2015 vorzustellen. Teil dieser Veränderungen wird zum einen der 2. Orientierungsdatenerlass vom 18.12.2014, aber auch eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage sein. Laut gesetzlichen Vorgaben besteht die Möglichkeit, die Erhöhung der Kreisumlage bis zum 31. Mai des betreffenden Jahres zu beschließen.

Um die Fristen für den Beschluss eines neuen Haushaltsplanes einschließlich einer eventuellen Erhöhung der Kreisumlage einhalten zu können, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Voraussichtlich am 12.02.2015 wird eine gemeinsame Sitzung von FHLA und KVPA stattfinden, in der die Veränderungen vorgestellt werden. Sollte das Ergebnis sein, den neuen Haushaltsplanentwurf vom Kreistag beschließen zu lassen, so würde am 19.02.2015 die 1. Lesung im Kreistag stattfinden. Am 16. April würden dann Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden.

Zur Formalie wird besprochen, dass zunächst kein kompletter Haushalt, sondern lediglich Veränderungslisten für den Ergebnis- und Finanzhaushalt vorzulegen sind.

zu TOP 8 Information über die Verwendung der Spendengelder im Rahmen des Elbehochwassers 2013 - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 097/2015

Einleitend erläutert der Landrat die prinzipielle Vorgehensweise bei der Verteilung der Spenden im Rahmen des Hochwassers 2013. Für nähere Erläuterungen übergibt Herr Wulfänger das Wort an die Amtsleiterin der Kämmererei, Frau Hoppe.

Frau Hoppe stellt daraufhin die Mitteilungsvorlage im Einzelnen vor. Ergänzend zum Wortlaut der Vorlage erläutert Sie, dass für die Ermittlung der Familien mit Wohnraum- und/ oder Kellerschäden zwei Architekturbüros beauftragt wurden, die vor Ort eine Bestandsaufnahme vorgenommen haben. Die Gesamtsumme der Spenden wurde dann durch die ermittelte Anzahl an Familien geteilt, um eine gleichberechtigte Verteilung der Spendengelder zu gewährleisten.

Herr Rettig stellt die Vermutung an, dass es sich bei den Sachspenden um geschätzte Werte handelt. Frau Hoppe bestätigt dies. Weiter hinterfragt er, was mit den Sachspenden geschehen ist, die nicht in Anspruch genommen worden sind. Daraufhin erklärt Frau Hoppe, dass gemeinsam mit dem DRK eine Begutachtung der verbliebenen Sachspenden stattgefunden hat. Der Landrat wendet ein, dass die Sachspenden der Stadt Stendal und dem DRK übergeben worden sind. Herr Stoll ergänzt, dass mit dem DRK ein Vertrag geschlossen worden ist, der besagt, dass die Verwertung der Restbestände in den Spendenlagern für den Landkreis kostenlos erfolgt, indem das DRK diese übernimmt.

Herr Wulfänger erklärt ergänzend, dass die Familien, deren Häuser abgerissen werden mussten mehr Spendengelder erhalten haben, da sie im Vorfeld keine Soforthilfe beantragen konnten. Familien mit Wohnraum- und/oder Kellerschäden hingegen konnten sie beantragen. Die Hilfe wurde nur gezahlt, sofern das Haus erhalten werden konnte. Dadurch, dass einige Häuser im späteren Verlauf doch noch abgerissen werden mussten, kam es im Zusammenhang mit der Soforthilfe auch zu einzelnen Rückzahlungsforderungen.

Herr Rettig nimmt in diesem Zusammenhang die Frage des Herrn Ladwig aus dem Kreistag auf, die sich mit dem Umgang mit den Rückzahlungsforderungen beschäftigte. Demnach gilt, dass die Soforthilfe, die durch die Gemeinden ausgezahlt wurde, bei Rückforderungsansprüchen auch von den Familien erstattet werden muss. Herr Wulfänger erklärt daraufhin, dass es die bestehende Regelung und damit der Rückzahlungsanspruch weiterhin gelten. Herr Stoll ergänzt dazu, dass es bezüglich der Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Fördermittelrückforderung einen Termin beim Land gegeben hat. Der Steuerungskreis Hochwasser hat die Vorgehensweise des Landkreises bestätigt. Diesen Punkt hatte Herr Ladwig beanstandet. So hat es einen Termin mit dem Ministerpräsidenten gegeben, aber in der Öffentlichkeit wurde nicht bekannt gemacht, wie das Ergebnis ausgefallen ist. Herr Stoll erläutert, dass es ein Schreiben des Landkreises gab, indem eine Presseerklärung seitens des Landes erbeten worden ist. Eine Antwort des Landes hat es jedoch auch auf das Schreiben des Landkreises nicht gegeben.

Abschließend erläutert der Landrat, dass der Landkreis die Aufgaben der Verteilung und Abrechnung der Soforthilfe für die Verwaltungen der Gemeinden Schönhausen und Fischbeck nur auf Grund der Notlage per Vereinbarung übernommen hat. Die anderen Gemeinden haben diese Aufgaben selbstständig wahrgenommen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Weitere Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.